

## **Bericht der GR-Sitzung 23.04.2026**

### **1. Bürger fragen**

Es wurde nachgefragt, ob für eine Poolfüllung nur Frischwassergebühren oder auch Abwassergebühren gezahlt werden müssen. Der Vorsitzende wird dies abklären und dem Bürger eine Rückmeldung geben.

Ein Bürger bemängelte die geplanten Baumpflanzungen im endausgebauten Teilbereich des Wohngebiets Bruck. Er hält die Pflanzbeete für zu klein und befürchtet, dass die Bäume hier nicht anwachsen. Der Vorsitzende erklärte, dass dies im Bebauungsplan festgelegt wurde und die Gemeinde hier verpflichtet sei, die Bäume zu pflanzen. Die Vorarbeiten wie das Ausbaggern der Löcher und das Entfernen des Schotters werden vom Bauhof erledigt.

### **2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In nichtöffentlicher Sitzung vom 26.03.2026 hat der Gemeinderat der Pachtangelegenheit zur Mitnutzung einer Teilfläche des Gartengrundstücks Flst. 271 zwischen Kindergarten und Kirche, sowie den erforderlichen Zaunanpassungen zugestimmt.

### **3. Vereinfachtes Lärmgutachten Ortsdurchfahrt Dormettingen, Kreisstraße 7132:**

**a.) Vorstellung durch Verkehrsamt Zollernalbkreis**

**b.) Ausblick**

**c.) Austausch**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Liebhardt, Leiter des Verkehrsamtes Zollernalbkreis. Herr Liebhardt stellte in der Sitzung die Ergebnisse des Lärmgutachtens vor.

Er informierte, dass mindestens alle zwei Jahre eine Verkehrsschau stattfindet, an der die Gemeinden, der Straßenbaulastträger, die Polizei sowie die Straßenverkehrsbehörde beteiligt sind. Hierbei werden Verkehrszeichen und -einrichtungen kontrolliert. Ziel ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Zusätzlich werden Aspekte wie Lärm, Fußgängerüberwege, Schwerlastverkehr und Geschwindigkeit überprüft. Nach der letzten Verkehrsschau wurde ein Lärmgutachten durch den Straßenbaulastträger in Auftrag gegeben. Die Auswertung des Lärmgutachtens ergab, dass an der Wohnbebauung keine Überschreitungen der Auslösewerte für eine vorgeschriebene Lärmsanierung zu verzeichnen sind. Daher besteht kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Es wurden täglich im Schnitt ca. 4.500 Fahrzeuge gezählt, der Anteil des Schwerlastverkehrs betrug 3,96 %. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit innerorts betrug 54 km/h, die maximale Geschwindigkeit innerorts betrug 169 km/h.

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, die Verkehrssicherheit auf der Ortsdurchfahrt spürbar zu verbessern. Hierzu werden derzeit verschiedene Optionen geprüft. Ein Element könnte die Errichtung einer weiteren Querungshilfe für Fußgänger sein. Der Vorsitzende informierte, dass der Straßenbaulastträger auf Höhe des ehemaligen Trainingsplatzes in der Dautmerger Straße eine Fußgängerquerungshilfe mit Mittelinsel vorgesehen hat. Die Fahrbahn wird dann durch eine entsprechende Verschwenkung um die Mittelinsel herumgeführt. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis. Weitere Maßnahmen werden aktuell auf ihre Machbarkeit hin geprüft.

### **4. Gewerbegebiet „Schwaderäcker“: Festlegung einer Ausbauvariante für die Verkehrsanbindung an die Kreisstraße 7132**

Im Zuge der geplanten Entwicklung des Gewerbegebiets „Schwaderäcker“ ist die verkehrliche Anbindung an die Kreisstraße 7132 unmittelbar vor dem Ortseingang aus Richtung Dotternhausen kommend festzulegen. Hierfür wurden zwei Ausbauvarianten näher betrachtet: die Herstellung einer Abbiegespur (Kosten ca. 500.000 €) sowie der Bau eines Kreisverkehrs (Kosten ca. 1.000.000 €).

Die Verwaltung befand sich hierzu in den vergangenen Wochen und Monaten in engem Austausch mit den zuständigen Fachplanern sowie den beteiligten Behörden, um die Rahmenbedingungen, die Genehmigungsfähigkeit und mögliche Förderoptionen frühzeitig zu klären.

Der Vorsitzende stellte die Varianten anhand einer Präsentation vor und erläuterte die jeweiligen Vor- und Nachteile.

Ein wesentlicher Nachteil der Abbiegespur besteht darin, dass aus Richtung Ortsmitte Dormettingen herkommend aufgrund der versetzten Einmündungen künftig kein Linksabbiegen in Richtung Friedhof mehr möglich wäre, da dort nach den einschlägigen Richtlinien zwingend eine Sperrfläche eingerichtet werden müsste. Um ordnungsgemäß abzubiegen, müssten Verkehrsteilnehmer stattdessen zunächst nach rechts in Richtung SchieferErlebnis oder geradeaus in Richtung Dotternhausen fahren und an geeigneter Stelle wenden.

Der Kreisverkehr bietet neben der Anbindung des Gewerbegebiets „Schwaderäcker“ an die Kreisstraße einen deutlichen Mehrwert im Hinblick zur Verkehrssicherheit auf der Ortsdurchfahrt. Durch die bauliche Ausgestaltung wird die Geschwindigkeit des Verkehrs am Ortseingang spürbar reduziert. Gleichzeitig können bestehende Radwege aus verschiedenen Richtungen besser geführt und gesichert werden. Auch für Fußgänger ergeben sich sicherere Querungsmöglichkeiten. Darüber hinaus bestehen verbesserte Anschlussmöglichkeiten für eine mögliche spätere Entwicklung der Flächen östlich des Friedhofes.

Die Herstellungskosten der Abbiegespur beziehungsweise des Kreisverkehrs können nicht sinnvoll auf die Bauplatzpreise im Gewerbegebiet umgelegt werden, da dies zu einer deutlichen Verteuerung der Grundstücke führen und die Vermarktung erheblich erschweren würde.

Unter diesen Voraussetzungen können für die Maßnahme Mittel nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) eingesetzt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Mittel aus dem Ausgleichsstock zu generieren.

Die Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Rad- und Fußgängerverkehrs in diesem Zusammenhang werden vom Straßenbaulastträger übernommen.

Der Gemeinderat fasste die folgenden Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat spricht sich für den Bau eines Kreisverkehrs zur Anbindung des Gewerbegebiets „Schwaderäcker“ an die Kreisstraße 7132 aus und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte umzusetzen.
2. Für die Finanzierung der Maßnahme werden Fördermittel nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) in Höhe von 500.000 € eingesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau des Kreisverkehrs zu gegebener Zeit einen Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichsstock für das Jahr 2027 zu stellen.

Die gewählte Lösung der Mittelanwendung berücksichtigt die Belange aller Bevölkerungsgruppen in ausgewogener Weise. Dies entspricht auch den Zielsetzungen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz. Damit verbleiben der Gemeinde noch weitere LuKIFG-Mittel in Höhe von rund 149.000 € für andere Maßnahmen. Auch diese können ggf. wieder mit anderen Fördermöglichkeiten kombiniert werden.

In diesem Zusammenhang wird zudem die Fahrbahndeckschicht der Kreisstraße vom vorgesehenen Kreisverkehr bis hin zur Raiffeisenstraße mit saniert. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls der Straßenbaulastträger (Landkreis).

## **5. Bevölkerungsschutz – SchutzAllianz 3D – KickOff**

## Dormettingen · Dotternhausen · Dautmergen - Gemeinsam für die Sicherheit unserer Bevölkerung bei Gefahrenlagen und Krisensituationen

Der Vorsitzende berichtete über den aktuellen Stand und den Projektstart der interkommunalen Zusammenarbeit „SchutzAllianz 3D“. Ziel des Projekts ist der gemeinsame Aufbau und die Weiterentwicklung einer Vorsorge- und Schutzstruktur für Gefahrenlagen und Krisensituationen zusammen mit den Gemeinden Dormettingen, Dotternhausen und Dautmergen.

Hintergrund ist, dass die Anforderungen an die kommunale Gefahrenabwehr in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind. Ereignisse wie Extremwetterlagen, Stromausfälle oder Versorgungsstörungen rücken zunehmend in den Fokus. Gleichzeitig verfügen die beteiligten Gemeinden bereits über eine solide Grundlage, etwa durch bestehende Alarm- und Einsatzpläne, den Ausbau der Warninfrastruktur (u. a. Sirenen) sowie erste Vorsorgemaßnahmen wie Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte.

Ein wichtiger Meilenstein war der gemeinsame Kick-Off-Termin am 20. März 2026, bei dem die drei Gemeinden die Grundlagen der Zusammenarbeit sowie die weitere inhaltliche Ausrichtung abgestimmt haben.

Zentrales Ziel der SchutzAllianz 3D ist es, vorhandene Strukturen nicht nur fortzuschreiben, sondern vor allem praxistauglich weiterzuentwickeln. Dabei spielt die enge interkommunale Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle. Künftig sollen Zuständigkeiten klar geregelt, Abläufe abgestimmt und die Zusammenarbeit verbindlich organisiert werden. Dies umfasst ausdrücklich auch die gegenseitige personelle und organisatorische Unterstützung im Bedarfsfall, wodurch die Handlungsfähigkeit der Gemeinden insbesondere in komplexen oder länger andauernden Lagen deutlich gestärkt wird.

Eine zentrale Rolle im Projekt übernimmt der stellvertretende Bürgermeister Andreas Koch. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Bevölkerungsschutz und seiner früheren Tätigkeit auf Landkreisebene bringt er umfangreiche fachliche Kenntnisse ein. Er koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden, strukturiert die Planungen und sorgt für eine praxisnahe und fachlich fundierte Ausarbeitung.

Positiv hervorgehoben wurde zudem, dass sich die örtliche Feuerwehr sowie der Bauhof bereits aktiv in den Prozess einbringen. Weitere Rettungsorganisationen und zuständige Behörden sollen im weiteren Verlauf gezielt eingebunden werden.

Im Rahmen des Projekts ist unter anderem die Erstellung eines gemeinsamen, praxisorientierten Handbuchs für den Krisenfall vorgesehen. Dieses soll klare Abläufe, Checklisten und Zuständigkeiten definieren und durch regelmäßige Übungen ergänzt werden.

**Für die Bevölkerung bedeutet die SchutzAllianz 3D vor allem einen Zugewinn an Sicherheit und Verlässlichkeit.** Gleichzeitig bietet die interkommunale Zusammenarbeit die Möglichkeit, Ressourcen effizienter zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und mittelfristig auch finanzielle Entlastungen zu erzielen.

Die SchutzAllianz 3D stellt damit einen wichtigen und langfristig angelegten Baustein zur Stärkung der kommunalen Resilienz und der Krisenbewältigungsfähigkeit dar.

Der Gemeinderat fasste die folgenden Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt den offiziellen Projektstart der interkommunalen Zusammenarbeit „SchutzAllianz 3D“. Ziel ist der Aufbau und die nachhaltige Weiterentwicklung einer gemeinsamen Vorsorge- und Schutzstruktur zur Bewältigung von Gefahrenlagen und Krisensituationen und gegenseitigen Unterstützung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Partnergemeinden eine abgestimmte Schutz- und Krisenmanagementallianz zu entwickeln, bestehende Alarm- und Einsatzpläne fortzuschreiben und ein gemeinsames, fortschreibbares Handbuch in digitaler sowie ergänzend in gedruckter Form zu erstellen.

3. Die beteiligten Gemeinden vereinbaren, sich im Ereignisfall im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Anforderung gegenseitig personell und organisatorisch zu unterstützen.
4. Die anfallenden Personal- und Materialkosten für die Erstellung werden gemeinsam getragen.
5. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat regelmäßig über den Projektfortschritt.

## **6. Wohngebiet „Bruck“: Beschaffung Straßenbegleitbäume für die Pflanzgebote im endausgebauten Teilbereich**

Im endausgebauten Teilbereich des Wohngebiets „Bruck“ sind die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzgebote umzusetzen.

Demnach sind entlang der öffentlichen Erschließungsstraßen an den in der Planzeichnung festgelegten Standorten heimische, hochstämmige Laubbäume der Art *Acer platanoides* (Spitzahorn) zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Im Vorfeld wurden Gespräche mit den zuständigen Fachbehörden geführt. Dabei wurde bekräftigt, dass die Pflanzungen entsprechend den Festsetzungen zwingend umzusetzen sind. Im betreffenden Bereich sind 37 Straßenbegleitbäume vorgesehen.

Gemeinderat Suat Meral, der Bauhofleiter Jürgen Keck sowie der Bürgermeister haben die örtlichen Gegebenheiten gemeinsam besichtigt. Es ist vorgesehen, zeitnah Gespräche mit den betroffenen Anliegern zu führen, um die konkrete Umsetzung vor Ort abzustimmen. Geringfügige Anpassungen einzelner Pflanzstandorte sind dabei im zulässigen Rahmen möglich.

Erfreulicherweise haben sich Anlieger bereit erklärt, Beetpatenschaften für die Pflanzflächen zu übernehmen. Dieses Engagement wird ausdrücklich begrüßt, da es zur weiteren Aufwertung und Pflege des Wohnumfelds beiträgt und den Gemeinschaftssinn stärkt. Außerdem wird der Bauhof mit diesem vorbildlichen ehrenamtlichen Engagement entlastet.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. die Umsetzung der Pflanzgebote im endausgebauten Teilbereich des Wohngebiets „Bruck“ entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bruck, 1. Änderung“.
2. die Beschaffung und Pflanzung von 37 Straßenbegleitbäumen der Art *Acer platanoides* „Cleveland“ (Spitzahorn).
3. die Vergabe des Auftrags an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Christian Schlegel Gartenbau, Dobelstraße 22-24, 72459 Albstadt-Laufen, zum Angebotspreis von brutto 15.909,16 €.
4. die Durchführung der Maßnahme in der Pflanzperiode Herbst 2026.

## **7. Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen mit je zwei Stellplätzen und einem Planungsbüro im Obergeschoss auf dem Grundstück Flst. 2760/3, Riedbachstraße, Wohngebiet „Bruck“, 72358 Dormettingen**

Der Gemeinderat erteilte dem Bauvorhaben mit einer geringfügigen Überschreitung der festgesetzten östlichen Baugrenze um ca. 0,50 m das gemeindliche Einvernehmen.

## **8. Sachstandsberichte (vorsorglich)**

Es gab keine Sachstandsberichte.

## **9. Bekanntgaben und Verschiedenes**

Es gab keine Bekanntgaben.

## **10. Anfragen**

Es gab keine Anfragen.